

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TÜV TRUST IT GmbH Unternehmensgruppe TÜV AUSTRIA

Version 08/2014

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die vereinbarten Leistungen sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

2. Angebote

Alle Angebote der TÜV TRUST IT GmbH Unternehmensgruppe TÜV AUSTRIA (TÜV TRUST IT) sind freibleibend, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

3. Leistungsumfang

3.1 Die vereinbarten Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Vorschriften - soweit nicht andere Vereinbarungen schriftlich getroffen sind - durchgeführt. Ferner ist die TÜV TRUST IT berechtigt, die Methode und die Art der Untersuchung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

3.2 Die TÜV TRUST IT hat das Recht, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen eines oder mehrerer Unteraufnehmer zu bedienen.

3.3 Eine Aufbewahrungs- und Rückgabepflicht uns überlassener Untersuchungsgegenstände, Materialien, Proben etc. nach Abnahme des Ergebnisses besteht nicht, soweit keine diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen und / oder vertragliche Vereinbarungen bestehen

3.4 Die TÜV TRUST IT ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit oder Überprüfung der den Prüfungen zugrunde liegenden Unterlagen, Informationen, Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sie übernimmt ferner mit der Durchführung der Tätigkeiten nicht gleichzeitig Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit (einwandfreie Beschaffenheit) und Funktionsfähigkeit weder begutachteter oder geprüfter Teile noch der Gesamtanlage, einschließlich Konfiguration, Hard- und Softwareauswahl, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags sind.

4. Leistungsfristen/-termine

Soweit Fristen fest vereinbart wurden, beginnen sie erst zu laufen, wenn der Auftraggeber der TÜV TRUST IT alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt und alle notwendigen Voraussetzungen (z. B. Genehmigungen) geschaffen hat. Dies gilt analog auch für vereinbarte Termine, die sich um den Zeitraum einer von der TÜV TRUST IT nicht zu vertretenden Verzögerung auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers verlängern.

5. Mitwirkung

5.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner

Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für die TÜV TRUST IT kostenlos erbracht werden.

5.2 Für die Durchführung der Leistungen notwendige Informationen, Unterlagen, Soft- und Hardware, Hilfskräfte usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen müssen die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

5.3 Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die TÜV TRUST IT ist auch bei Vereinbarung eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

6. Vertraulichkeit

6.1 Die TÜV TRUST IT und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Informationen verpflichtet.

6.2 Von allen als Datei oder in anderer Form erhaltenen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen, Daten, Informationen, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, dürfen Abschriften und Kopien für die Akten der TÜV TRUST IT erstellt werden.

7. Urheberrechte

7.1 Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an den von der TÜV TRUST IT erstellten Arbeiten, wie Gutachten, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen, Softwareprogramme, verbleiben bei der TÜV TRUST IT. Der Auftraggeber darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Arbeiten nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

7.2 Der Vertragspartner erhält unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung für die Leistung von TÜV TRUST IT das unwiderrufliche, jedoch nicht ausschließliche und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TÜV TRUST IT übertragbare Recht, eine etwaige von TÜV TRUST IT im Rahmen der Leistungserbringung erstellte Software (Programme) zu nutzen.

7.3 Das Dekompilieren erstellter Objektprogramme ist dem Vertragspartner nur im Rahmen von § 69 e UrhG gestattet. Vervielfältigungen und Änderungen von Programmen sind nur im Rahmen des § 69 d UrhG zulässig. Zu darüber hinaus gehenden Änderungen ist die vorherige Zustimmung von TÜV TRUST IT erforderlich.

7.4 Über Änderungen hat der Vertragspartner TÜV TRUST IT unter genauer Beschreibung der Änderungen

schriftlich zu informieren. Soweit der Vertragspartner durch die Änderungen Urheber- oder sonstige Schutzrechte erwirbt, räumt er TÜV TRUST IT hiermit bereits jetzt unentgeltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an diesen Programmen bzw. Programmteilen ein.

7.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, über etwaige Kopien und Vervielfältigungen der von TÜV TRUST IT erstellten Programme Aufzeichnungen zu führen und diese auf Verlangen der TÜV TRUST IT vorzulegen. Die Vervielfältigung/Weitergabe von Programmdokumentationen und Handbüchern ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TÜV TRUST IT zulässig.

7.6 TÜV TRUST IT stellt dem Vertragspartner etwaige Software in Objektprogrammform mit ordnungsgemäßer Anwenderdokumentation zur Verfügung. Der Vertragspartner hat ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen Anspruch auf Überlassung von Quellprogrammen/Quellcodes.

7.7 Der Vertragspartner ist zur Nutzung etwa erstellter Software-Programme nur auf jeweils einer Systemeinheit (DV-Anlage) berechtigt.

7.8 Bei rückwirkender Vertragsaufhebung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Vertragspartners sowie sämtliche hiervon abgeleiteten Nutzungsrechte Dritter.

8. Leistungsabrechnung

8.1 Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Vereinbarung.

8.2 Sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, wird die erbrachte Leistung nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der TÜV TRUST IT abgerechnet.

8.3 Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung bei Festpreisen monatlich im Verhältnis des Gesamtauftragswertes zur Dauer der Leistungserbringung, bei sonstigen Preistypen nach Leistungsfortschritt, in der Regel monatlich oder nach der Erbringung abgrenzbarer Teilleistungen.

8.4 Die TÜV TRUST IT ist berechtigt, Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Skonti werden nicht gewährt.

9.2 Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto der TÜV TRUST IT gutgeschrieben, werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz verrechnet.

9.3 Bei Versäumnis des Zahlungsziels wird darüber hinaus eine Schadenspauschale von 40 (vierzig) EURO erhoben. Die Geltendmachung nachweislich entstandener höherer Schäden durch das Versäumnis des Zahlungsziels

bleibt vorbehalten. Eine erhobene Schadenspauschale wird hierauf angerechnet.

10. Haftung

10.1 Macht der Vertragspartner gegen die TÜV TRUST IT Schadenersatzansprüche geltend, so ist er bezüglich der Pflichtverletzung und des Schadens beweispflichtig.

10.2 Entsteht dem Unternehmen durch eine von der TÜV TRUST IT verschuldete Überschreitung einer verbindlich vereinbarten Leistungsfrist ein Schaden, kann dieser höchstens in Höhe von 5% des von der Verspätung betroffenen Teils des Auftrages geltend gemacht werden.

10.3 Die nachstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten auch für deliktische Forderungen, soweit diese mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

10.4 Die Haftung der TÜV TRUST IT für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss gilt nicht

- für Schäden, die die TÜV TRUST IT vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen; jedoch nur maximal bis zur Höhe der in Punkt 10.7 genannten Beträge.

10.5 Die Haftung der TÜV TRUST IT ist – mit Ausnahme von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit sowie Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – in allen Fällen überdies auf den vertragstypischen, für die TÜV TRUST IT bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.6 Die Haftungsausschlüsse und –beschränkungen in Ziffer 10.1 bis 10.5 gelten auch für die Haftung des Unternehmens für seine Organe und Mitarbeiter sowie die persönliche Haftung der Organe und Mitarbeiter des Unternehmens.

10.7 Eine Haftung der TÜV TRUST IT für leichte Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht Organe oder Mitarbeiter sind, ist ausgeschlossen. Im übrigen ist die Haftung der TÜV TRUST IT für Erfüllungsgehilfen, die nicht Organe oder Mitarbeiter sind, sowie aus Fehlverhalten von Organen und Mitarbeitern, soweit ihnen gegenüber entgegen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Haftung begründet werden kann, gegenüber allen Personen begrenzt auf:

- € 3.000.000 für Personenschäden
- € 1.000.000 maximal für Einzelpersonen
- € 1.000.000 für Sach- und Vermögensschäden, jeweils je Auftrag und insgesamt.

10.8 Sofern die TÜV TRUST IT dem Auftraggeber gegenüber für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen ihrer Organe, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen zu haften hat, kann sie die Abtretung eines allfälligen Schadenersatzanspruches des Auftraggebers gegenüber dem Organ, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen

der TÜV TRUST IT verlangen.

10.9 Die Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Verdienstentgang, sonstige Vermögensschäden, Zinsschäden, etc. ist ausdrücklich abgedungen. Eine allenfalls dennoch bestehende gesetzliche Haftung unterliegt jedenfalls sämtlichen im Punkt „Haftung“ angeführten Einschränkungen.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

11.1 Für diese Vereinbarung und die gesamte

Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt deutsches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.

11.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Köln vereinbart, wobei die TÜV TRUST IT aber berechtigt ist, Klagen auch bei anderen Gerichten, für die ein gesetzlicher Gerichtsstand des Vertragspartners vorliegt, anhängig zu machen.